

Klimagerechte Bauleitplanung

Zwischenbericht

Umweltausschuss am 29. November 2023

Ausschuss für Planen und Bauen am 30. November 2023

Beschluss Stadt Coesfeld

Stadt Coesfeld: Beschlussvorlage 138/2022



- „Klimagerechte Bauleitplanung“ wurde am 23.06.2022 im Rat der Stadt Coesfeld beschlossen

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, auf Grundlage des Mehrebenensystems und den Steckbriefen der Stadt Hamm verbindliche Standards für eine klimawandelgerechte Bauleitplanung in Coesfeld zu erarbeiten, die zunächst in der erweiterten Arbeitsgruppe Nachverdichtung + Klima beraten werden, bevor sie als Selbstbindungsbeschluss dem Rat vorgelegt werden.

Die 2018 gegründete AG Nachverdichtung um das Themenfeld Klima erweitert, die Zusammensetzung der Teilnehmer:innen aus den 2020 gewählten Ratsmitgliedern ist durch die Fraktionen neu zu bestimmen

Erarbeitung einer Selbstverpflichtung (Standards)

- Maßnahme 3.3 des Integrierten Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungs Konzeptes („**Klimaziele in der Bauleitplanung**“)
 - ➔ langfristig die klimarelevanten Maßnahmen verstärkt in der Bauleitplanung berücksichtigen
- **Best-Practice-Beispiel Hamm aus Recherchen und Befragung 2021/2022:**
 - Stadt hat in der Vergangenheit viele Anstrengungen im Hinblick auf den Klimawandel vorgenommen („Klimanotstand“)
 - Erarbeitung ausführlicher verbindlicher Standards (Steckbriefe) für die Bauleitplanung der Stadt Hamm → Ratsbeschluss 2021
 - konsequentes Umsetzen, bisher gute Erfahrung
 - Erlaubnis diese für Coesfelder Zwecke zu nutzen / anzupassen

Beispiel Hamm

Zusammenfassung



- Mehrebenensystem von Leitbild bis zur Umsetzung
- Ebene der Umsetzung
 - Acht detaillierte (Themen-) Steckbriefe mit Standards
 - Abweichung der Standards bedarf Begründung
 - Unterscheidung zwischen räumlichen Gebieten
 - Nachweis zur Umsetzung der Standards: Checkliste für Politik
- Erfahrungsbericht Stadt Hamm
 - Nachweis: Checkliste bei Beschlussvorlagen
 - Kein unverhältnismäßig hoher Aufwand
 - Insgesamt positives Zwischenfazit

Klimaschutz + Klimaanpassung

- Klimaschutz
 - Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen und zur Eindämmung des **globalen** Klimawandels
 - **Ziel: Senkung der CO²-Emissionen**
- Klima(folgen)anpassung
 - Maßnahmen zur Anpassung an die sich verändernden, **lokalen** klimatischen **Verhältnisse**
 - **Ziel: Anpassung an die klimatischen Veränderungen (Folgen) des Klimawandels**

Achtung:

- Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung können sich entweder begünstigen (**Synergien**) oder widersprechen (**Konflikte**) – z.B.:
 - >> Leistung Photovoltaik verbessert durch Gründach
 - >> Photovoltaik versus Bäume
 - >> Nachverdichtung versus mehr Versiegelung

Klima in der Bauleitplanung: immer mehr offene Fragen – Fokussierung notwendig

Pro Priorisierung Bestand

- Hitzeinseln in bestehenden Quartieren mit hoher Dichte und Versiegelung (v.a. Innenstadt)
- Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen verhindern z.T. klimabewusste Sanierungsmaßnahmen
- Bauindustrie mit hohem Anteil an weltweitem Müllaufkommen

Contra Priorisierung Bestand

- Schutz der städtebaulichen Qualitäten, insb. der Innenstadt
 - GBR plädiert für Erhalt der Strukturen
- Eingriff in Bestandsgebiete stellt hohen Eingriff in Eigentumsfreiheit dar

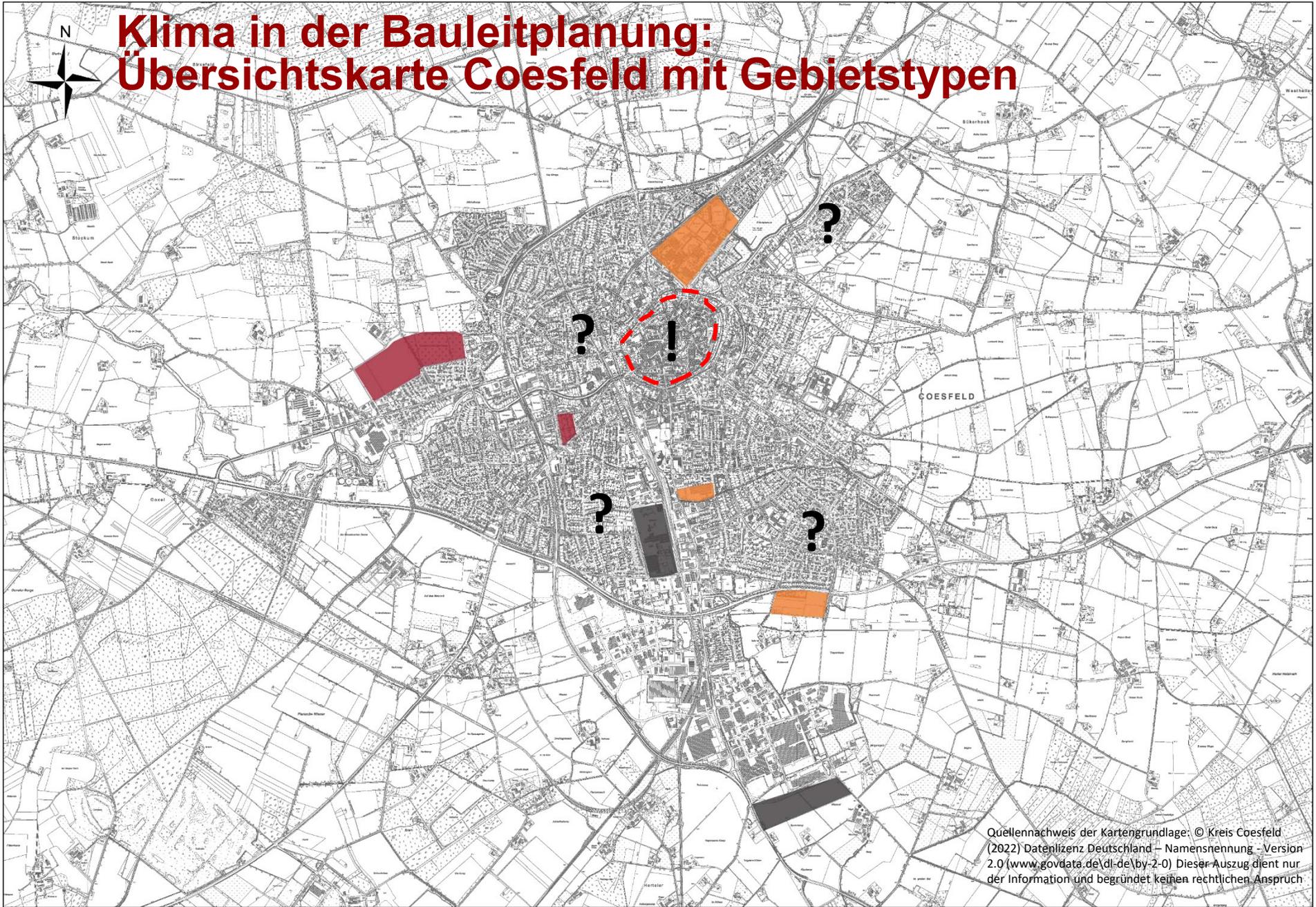


Fachwelt gibt den Stadtplaner:innen kaum einheitliche Strategien oder technische Vorgaben an die Hand...

Festlegung Verwaltung:

zunächst Konzentration auf Neubaugebiete

Klima in der Bauleitplanung: Übersichtskarte Coesfeld mit Gebietstypen



Quellennachweis der Kartengrundlage: © Kreis Coesfeld (2022) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Dieser Auszug dient nur der Information und begründet keinen rechtlichen Anspruch.

- Grundlegende Voraussetzungen für Wirksamkeit von Festsetzungen:
 - Taugliche Ermächtigungsgrundlage muss vorliegen
 - Städtebauliche Erforderlichkeit für Festsetzung muss gegeben sein (§ 1 Abs. 3 BauGB)
 - Bestimmtheitsgebot: Festsetzung muss hinreichend bestimmt sein
 - Abwägungsgebot:
 - Abwägungsmaterial ist zu ermitteln und zu bewerten
 - Öffentliche und private Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Festsetzungskatalog § 9 BauGB – zzt. beschränkt, aber im Fluss

§ 9 Abs. 1	Inhalt	Beispiel – Potenzielle Bezüge Klimaanpassung/ Klimawandel (nicht abschließend)
Nr. 1	Art und Maß der baulichen Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung städtebauliche Dichte - Begrenzung Versiegelung und Erhalt von Freiflächen - Vermeidung von Wärmeinseln - Steuerung Kompaktheit der Bebauung zur Senkung des Heizenergiebedarfs
Nr. 2	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der Versiegelung und von Freiflächen - Freihaltung von Frisch- und Kaltluftschneisen und Schutz Mikroklima - Vermeidung von Wärmeinseln - Senkung Heizwärmebedarf durch Reihenhäuser - Ausrichtung der Wohnräume nach Süden und somit Optimierung Nutzung Sonneneinstrahlung
Nr. 3	Mindest-/ Höchstmaß der Baugrundstücke	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung - Erhalt versickerungsfähiger Flächen
Nr. 10	Freizuhaltende Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der Versiegelung - Sicherung von Freiflächen, der Durchlüftung in dicht bebauten Bereichen, Kaltlugentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen - Schaffung von Kälteinseln
Nr. 11	Verkehrsflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der Versiegelung - Sicherung der Infrastruktur für klimafreundliche Mobilität - Stadt der kurzen Wege

Festsetzungskatalog § 9 BauGB

§ 9 Abs. 1	Inhalt	Beispiel – Potenzielle Bezüge Klimaanpassung/ Klimawandel (nicht abschließend)
Nr. 12	Flächen für erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern - Blockheizkraftwerke - Nahwärmeerzeugung - Resiliente dezentrale Energieversorgung
Nr. 14	Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Retentionsräumen - Schaffung von Notfließwegen
Nr. 15	Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> - - Schaffung von Kälteinseln und Kaltluftentstehungsgebieten - Förderung des Mikroklimas - Schaffung von Retentionsraum für Niederschlagswasser - Durchgrünung der Siedlung und Schaffung von Lebensräumen
Nr. 16	Wasser/ Hochwasserbezogene Flächen und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Regenrückhaltebecken - Hochwasservorsorge
Nr. 20	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Dezentrale Entwässerungssysteme - Wasserdurchlässige Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Festsetzungskatalog § 9 BauGB

§ 9 Abs. 1	Inhalt	Beispiel – Potenzielle Bezüge Klimaanpassung/ Klimawandel (nicht abschließend)
Nr. 23b	Bauliche und technische Maßnahmen für erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung erneuerbarer Energieträger - Verpflichtende Festsetzung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie - Bauliche und technische Vorbereitung für dezentrale Energieerzeugung
Nr. 24	Freizuhaltende Schutzflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung von Schutzstreifen zur Hochwasservorsorge bei Starkregen
Nr. 25	Anpflanzungsfestsetzungen und Pflanzbindungen	<ul style="list-style-type: none"> - Dachbegrünung und Fassadenbegrünung - Verbesserung des Mikroklimas - Verbesserung des Raumklimas - Bindung von CO₂ durch Erzeugung von Biomasse - Schaffung natürlicher Beschattung - Schaffung von Lebensräumen für die Tierwelt - Schaffung von Regenretentionsräumen - Vermeidung von Schottergärten
i.V.m. § 12 Abs. 4, 5; § 23 Abs. 5, § 12 Abs. 6, § 14 BauNVO	Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der Versiegelung - Steuerung der baulichen Dichte - Sicherung versickerungsfähiger Flächen - Durchlüftung und Durchgrünung der Siedlung

Weitere Möglichkeit: Städtebaulicher Vertrag als „Königsweg“ der Juristen, z.B. KfW-Standard



- Juristen sehen in vertraglichen Verpflichtungen Vorteile gegenüber Festsetzungen in Bebauungsplänen
- Rechtssicherheit vertraglicher Verpflichtungen wird höher bewertet
- Darüber hinaus nicht alles in Bebauungsplan festsetzbar (u.a. KfW-Standard)

Diskutierte Themen

Grundlage aus Hamm übertragen auf Coesfeld
– statt Gesamtstadt erst nur in Neubaugebieten



- **Dachbegrünung** (u.a. Pflicht zur Begrünung flacher/flachgeneigter Dächer, Pflicht Errichtung flacher/flachgeneigter Dächer)
- **Freiflächen** (u.a. Versiegelung reduzieren in Abwägung zum Flächenverbrauch, wasserdurchlässige Wege, Freiluftschneisen)
- **Bepflanzung** (u.a. Pflicht zur Pflanzung von Bäumen, Mindestanteil Pflanzflächen, Qualität festsetzen)
- **Helle Oberflächen** (Ausschluss dunkler Oberflächen)
- **Wasser** (u.a. Festsetzung Erdgeschossfußbodenhöhe, Prüfung multifunktionaler Flächen, Versickerung vor Abfluss über Kanal)
- **Erneuerbare Energien** (u.a. PV-Pflicht besser über neue BauO, aber Ausrichtung und Kompaktheit der Baukörper)
- **Mobilität** (verschiedene Inhalte aus Masterplan Mobilität)

>> grundsätzlich abzuprüfender 7-Punkte-Standard

Diskutierte Themen

Dachbegrünung

- extensive Dachbegrünung (Substratdicke noch festzulegen)
- Vorgabe Dachneigung $\leq 5^\circ$, da nur so sinnvoll kombinierbar mit PV
- Vorteile: Rückhaltung Regenwasser, Energieeinsparung (Kühlfunktion im Sommer, Abhalten der Kälte im Winter) Artenvielfalt, Ertrag PV-Anlage, etc.
- Diskussion um Kosten derzeit nicht abschließend zu klären, da viele Punkte ausschlaggebend
- Prüfung: Alternative Maßnahmen in GE, GI und SO-Gebieten, wenn Statik nachweisbar hinderlich



Abb. 1



Abb. 2

Diskutierte Themen

Freiflächen i.V.m. Bebauungsdichte

- Reduzierung der Versiegelung in Wohngebieten und auf Grundstücken – außer Verdichtung plus öffentliche Grünfläche
- Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei Oberflächen von Hofflächen, Zufahrten, Stellplätzen, Fußwegen (noch ohne Auswirkung auf GRZ II)
- Explizit Verzicht Schottergärten und Standards Bepflanzung
- Prüfung: Alternative Maßnahmen in GE, GI und SO-Gebieten durch Dachbegrünung, Fassadenbegrünung



Abb. 3



Abb. 4

Diskutierte Themen

Bepflanzung

- Anpassung der Pflanzlisten
 - Klimaresiliente Bäume (insb. hinsichtlich Hitze und Trockenperioden)
- Neue Herausforderung: Ertrag PV-Anlagen vs. Bäume
 - Anpassung der Pflanzlisten hinsichtlich geplanter Höhe von Gebäuden
- Mindestzahl Baumpflanzungen je Grundstück



Abb. 5

Diskutierte Themen

Helle Oberflächen

- Hellbezugswert als Kriterium (0 = schwarz, 100 = weiß)
- Theorie: dunkle Oberfläche → geringe Reflexion der Sonnenstrahlung → stärkere Erwärmung
- Prüfung Ausschluss dunkler Materialien
- Prüfung von Ausnahmen; Hintergrund:
 - Oberflächenbeschaffenheit und Material nicht berücksichtigt
 - Hellbezugswert erfasst nur sichtbare Strahlung

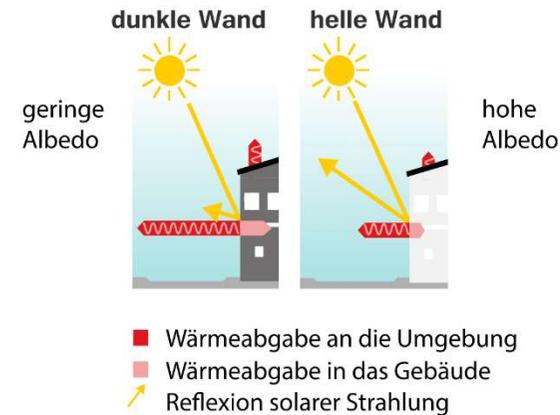


Abb. 6



Abb. 7

Diskutierte Themen

Wasser

- Festsetzung von Erdgeschossfußbodenhöhen > 30 cm über Straßenniveau – ggf. Konflikt zur Barrierefreiheit, wenn Gefälle zur wasserführendem Gelände nicht gewährleistet
- Prüfung multifunktionaler Flächen
- Notwasserwege



Abb. 8



Abb. 9

Diskutierte Themen

Mobilität

- Flächen für Mobilstationen im Bebauungsplan vorsehen
- Flächen für Car-Sharing im Bebauungsplan vorsehen
- Verkehrswende für Radverkehr etc. positiv denken > Platz einräumen wir für Begrünung



Abb. 10



Abb. 11

Diskutierte Themen

Erneuerbare Energie

- Hohe Dynamik der gesetzlichen Rahmenbedingungen → Zurückhaltung bei zusätzlichen Vorgaben
- z.B. BauO NRW: Pflicht zur Errichtung von Solarenergieanlagen auf Nicht-Wohngebäuden (Bauantrag ab 01.01.2024) und Wohngebäuden (Bauantrag ab 01.01.2025)
- Zu prüfen sind Ausrichtung und Kompaktheit der Baukörper z.B. durch Festsetzung max. Grundfläche mit II+D

>> vergleichsweise geringe Festsetzungsrelevanz



Abb. 12



Abb. 13

Klimagerechte Bauleitplanung

Ausblick



- Fokus vorerst auf Neubaugebiete
 - **Kurzfristig:** Entwurf und Beschluss (?) bis April 2024
- Abschl. Prüfung von Maßnahmen für die Innenstadt + Promenadenring : ja oder nichts
- Abschl. Prüfung von Maßnahmen für sonstige Bestandsgebiete **bis Juli 2024:**
 - Identifikation von Festsetzungen in Bebauungsplänen, die Maßnahmen zum Klimaschutz / Klimaanpassung verhindern
 - Ziel: Lösungen finden, die solche Maßnahmen ermöglichen
- **Mitte 2024 bis 2025:** Gesamtstädtische Untersuchungen (Frischlufschneisen, Nachverdichtung, Oberflächenentwässerung etc.....)



Quellenverzeichnis Abbildungen

- Abb. 1: Heinze GmbH | NL Berlin | BauNetz (2023) (Link: <https://www.baunetzwissen.de/glossar/s/solargruendach-8313007/gallery-1/1>)
- Abb. 2: Architekt Thomas Lammering: Städtebaulicher Entwurf Wohngebiet Baakenesch Nord
- Abb. 3: marketeam creativ GmbH (2023) (Link: <https://www.energie-fachberater.de/grundstueck-garage/zufahrt-wege/grundstueck-entsiegeln-die-besten-tipps-gegen-staunaesse.php>)
- Abb. 4: NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Niedersachsen e. V. (2023) (Link: <https://niedersachsen.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/tipps-haus-garten/30358.html>)
- Abb. 5: GALK e.V. (2023) (Link: <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/zukunftsbaeume-fuer-die-stadt>)
- Abb. 6: Deutscher Wetterdienst (2023) (Link: https://www.dwd.de/DE/leistungen/inkas/textbausteine/anp_mssnhmn/intro_anp_mssnhmn.html)
- Abb. 7: Deutsches Architektenblatt (2023) (Link: <https://www.dabonline.de/2023/07/25/steildach-photovoltaik-begruenung-solardach/>)
- Abb. 8: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2023) (Link: https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible_siedlungsentwicklung/index.htm)
- Abb. 9: Stadt Bielefeld (2023) (Link: <https://www.bielefeld.de/node/20828>)
- Abb. 10: Stadt Coesfeld (2023): Masterplan Mobilität
- Abb. 11: CHARGEMAP SAS (2023) (Link: <https://de.chargemap.com/agentur-fur-arbeit-coesfeld.html#pid=2>)
- Abb. 12: Deutschlandradio (2023) (Link: <https://www.deutschlandfunk.de/erneuerbare-energie-gute-aussichten-fuer-solarenergie-100.html>)
- Abb. 13: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (2023) (Link: <https://www.schwaebisch-hall.de/ratgeber/heizen-und-baustoffe/erneuerbare-energien.html>)

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 29.11.2023 handelt, bescheinigen

gez. Sarah Albertz
Ausschussvorsitzende

gez. Johanna von Oy
Schriftführerin